

Anlage

Staats- und Senatskanzleien  
Bayern, Berlin, Nordrhein-  
Westfalen, Rheinland-Pfalz

Deutscher Sportbund  
Deutscher Fußball-Bund  
Deutsche Fußball Liga

Frankfurt/Main, den 22. Februar 2005

**Zur Neuordnung des Rechts der Sportwetten**  
Empfehlungen der von der Ministerpräsidentenkonferenz mit Beschluss  
vom 23. Juni 2005 eingesetzten Kommission Sportwetten

**Die Kommission**

- geht davon aus, dass die gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen im nationalen wie internationalen Bereich sowie die Globalisierung durch die Fortentwicklung der Kommunikationstechnologie (Internet /interaktive Möglichkeiten im audiovisuellen Bereich, Mobilkommunikation) eine Überprüfung und Neuordnung des Rechts der Sportwetten unter Berücksichtigung der demnächst zu erwartenden Sportwett-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erfordern. Bund und Länder sollten im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einem nationalen Ordnungsrahmen im Sinne der Subsidiarität Vorbild für vergleichbare Regelungen auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein
- fordert, die Rahmenbedingungen für Sportwetten wettbewerbsgerecht so zu gestalten, dass unbeschadet der Förderung anderer Gemeinwohlbelange eine nachhaltige Förderung des Sports weiter ermöglicht wird
- empfiehlt den Ländern und dem Bund, das Recht der Sportwetten auf der Grundlage der nachfolgenden Eckpunkte einheitlich neu zu regeln und
- begrüßt, dass die Bundesregierung ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei dieser Aufgabe erklärt hat.

**Zusammenfassung:** Kombinierte Ordnungs-, Schutzrechts- und Abgaben-Lösung in Sachen Sportwetten

**Ziele:** Nachhaltig-globalisierungsfester staatlicher Ordnungsrahmen und sozialpolitisch eingebundene Erreichung von bislang den Sportveranstaltern nicht zugänglicher Wertschöpfung

**Umsetzung:** Neustrukturierung des Lotteriestaatsvertrages und der Sportwettgesetze der Länder sowie des Rennwett- und Lotterieggesetzes des Bundes

## 1. Konzessionierung (Länderstaatsvertrag und ggf. Bundesrecht)

Wer gewerbsmäßig Wetten auf (öffentliche) Sportereignisse veranstaltet, vermittelt oder sonst anbietet, bedarf einer Konzession der nach Landesrecht zuständigen Behörde sowie einer Lizenz der Sportveranstalterseite (ggf. gemeinsame europaweite Ausschreibung, Vergabeverfahren/Versteigerung).

Zwecks Erreichung der ordnungs- und sozialpolitischen Ziele ist die Anzahl der Konzessionen zu beschränken und die Erteilung angemessen zu befristen. Gültigkeit der zentral zu erteilenden Konzession für ganz Deutschland.

Die Konzessionsinhaber sind in geeigneter Weise ordnungsrechtlich zu überwachen.

## 2. Einheitliche ordnungsrechtliche Kriterien für die Konzessionserteilung (Länderstaatsvertrag)

Zu den Kriterien werden insbesondere gehören

- persönliche Zuverlässigkeit/fachliche Eignung, inländischer Geschäftssitz, Wirtschaftlichkeitskonzept
- Veranstaltung im Inland
- effektives Überwachungssystem gegen Missbrauch/Betrug
- Trennung der wirtschaftlichen Sphären von Sportveranstaltern und Sportwettveranstaltern
- Bedingungen für seriöses Spiel/Ausschluss unseriöser Spiel- und Werbeformen
- effektiver Jugendschutz und effektive Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Spielsucht (Sozialkonzept)

## 3. Prüfung zivilrechtlichen (sui-generis-)Schutzrechts für Sportveranstalter (bundesgesetzliche Regelung)

Verwertungsrecht für die Veranstalter von Sportereignissen

- in Bezug auf die Nutzung des Sportereignisses
- zum Zwecke der Veranstaltung, Vermittlung oder sonstigen Anbietetens (Internet)
- durch inländisch zugelassene Veranstalter, Vermittler oder sonstige Anbieter von Sportwetten
- Übertragbarkeit dieses Verwertungsrechts
- Gewährleistung diskriminierungsfreier Vergabe des Nutzungsrechts an konzessionierte Sportwettanbieter
- Gewährleistung angemessener Verteilung von Erträgen aus Nutzungsentgelten zwischen Sportveranstaltern und dem deutschen Sport insgesamt (ggf. Schaffung einer Verwertungseinrichtung aller Sportveranstalter, Vergabe von Verteilquoten).

Die beteiligten Länder und die Sportsseite geben zu diesem Themenkomplex gemeinsam ein Gutachten beim Münchner Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht in Auftrag. Das Gutachten soll die Überprüfung der Europarechts-Konformität und der Möglichkeiten internationaler Durchsetzung einschließen.

4. Abgaben

*bereits geschuldet  
wird keine Expresse*

Die Konzessionserteilung ist von der Leistung einer Konzessionsabgabe abhängig zu machen (Vorteilsabschöpfung, Aufteilung der Abgabe nach einem zwischen den Ländern zu vereinbarenden Schlüssel) - Regelung durch Staatsvertrag.

Zu klären ist - ob und wie neben einer Konzessionsabgabe - eine Besteuerung erfolgen kann/soll und an welche Tatbestände eine Besteuerung dabei anknüpfen sollte (Zusammenhang auch mit der Glückspiel-Steuerung insgesamt) - bundesgesetzliche Regelung.

5. Konkurrenzfähigkeit des nationalen Wettmarktes

Nutzungsentgelte, die im Inland zugelassene Sportveranstalter an die Sportveranstalter zu leisten haben, Konzessionsabgaben (an Wettunternehmen/Vermittler etc.) an die Länder, Besteuerung und ordnungspolitischer Rahmen müssen so gestaltet sein, dass die ordnungs- und sozialpolitische Wirksamkeit des neuen Systems und als Voraussetzung dafür die Attraktivität des nationalen Wettmarktes im Vergleich zum Ausland gewährleistet bleibt. Das System ist so auszutarieren, dass es in der Lage ist, unbeschadet der Förderung anderer Gemeinwohlbelange einen nachhaltigen Beitrag zur Sportförderung zu leisten.

6. Europapolitische Einbettung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (Vorrang nationaler Regelungen)

- Kein Herkunftslandprinzip für Glückspiel/Sportwettanbieter (Ausklammerung sowohl in der künftigen Dienstleistungs-Richtlinie als auch für den audiovisuellen Bereich in der künftigen Richtlinie 'Fernsehen ohne Grenzen', jeweils entsprechend der schon bestehenden Ausklammerung des Glücksspiels aus der ecommerce-Richtlinie).
- Vorbild und Erprobungswirkung der deutschen Regelung ermöglicht politische und verbandliche Aktivitäten zur Schaffung vergleichbarer Schutzrechts-Lösungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Vergleichbare Regelungen in den Mitgliedstaaten der EU und darüber hinaus tragen zur Wirksamkeit der nationalen Regelungen bei, insbesondere im Hinblick auf Sportwettangebote via Internet und audiovisuelle und andere Mediendienste.

## 7. Umfassende Neuordnung

Die Neuordnung soll für alle Arten von Sportwetten auf alle Arten von Sportveranstaltungen gelten und auch von der DDR zeitweise erteilte Zulassungen von Sportwettvermittlern bzw. -veranstaltern ablösen. Bei der Zulassung (Konzessionierung) gelten gleiche Bedingungen für alle Bewerber - auch für die bisherigen staatlichen Sportwett-Anbieter, die sich ggf. zusammenschließen könnten, um ein konkurrenzfähiges Deutschland-weites Angebot abgeben zu können.

## 8. Beibehaltung der Strafbarkeit nicht erlaubten Glücksspiels zur Gewährleistung der ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen

Effektive Verfolgung nicht zugelassener Veranstalter, Vermittler oder sonstiger Angebote von Sportwetten, aber auch z.B. von Zusammenarbeit zwischen Sportveranstaltern und nicht zugelassenen Veranstaltern von Sportwetten einschließlich deren Werbeaktivitäten.